

## Bekanntmachung;

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ der Stadt Ellingen

#### Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

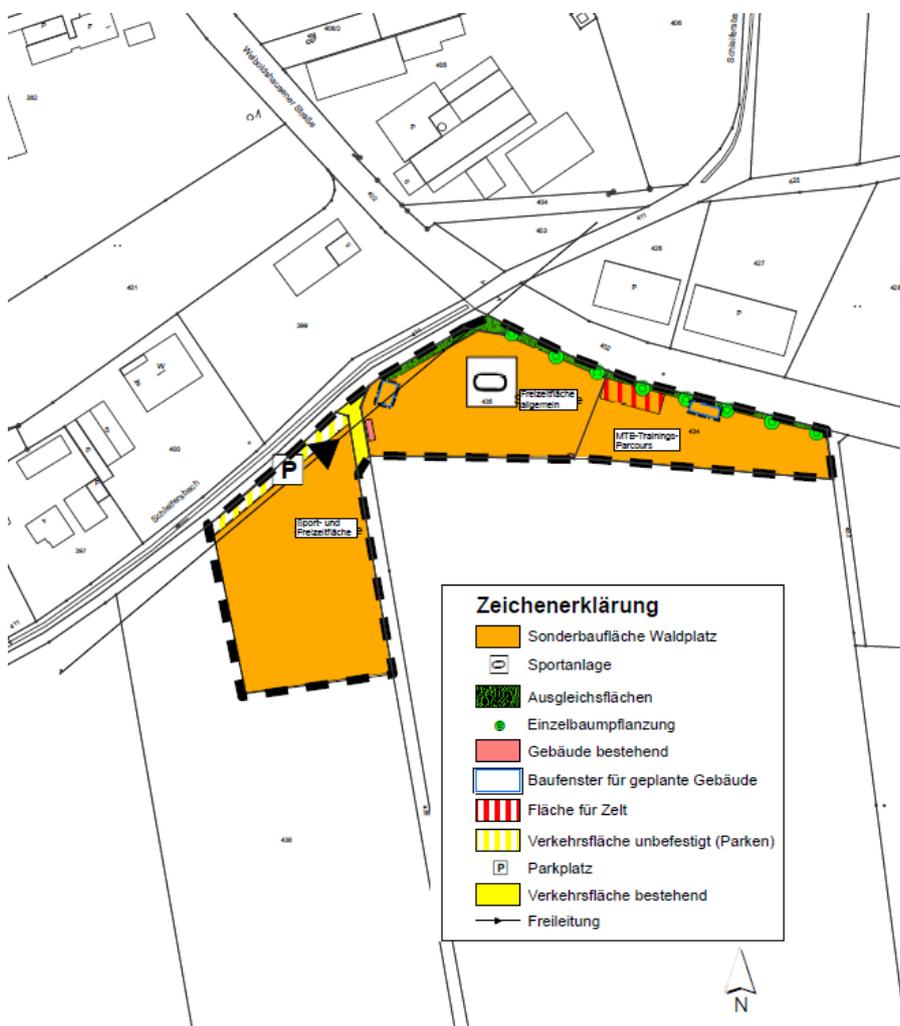
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ beschlossen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ soll ein Sondergebiet Sport im Sinn des § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden, um die bisherige Nutzung des Geländes für sportliche Zwecke durch den UFC Ellingen 1992 e.V. zu sichern.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 434, 435, 436 (Teilfläche) und 438 (Teilfläche) der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,15 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt im direkten südlichen Anschluss an den Bebauungsplan „Bei der Hagenau“ und südlich der Ortsverbindungsstraße Ellingen - Weiboldshausen.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 22.11.2018 in der Zeit vom 04.02.2019 bis 04.03.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.01.2019 am Bauleitverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ der Stadt Ellingen vom 11.04.2019, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.04.2019 bis 22.05.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Dabei besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

#### Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>
- Datensichtung [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) für den Planungsraum

#### Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ einschl. Anhang (Artenschutzrechtliches Kurzgutachten)
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange. u.a.
  - a) Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben v. 15.02.2019
    - keine Einwendungen
    - Hinweise
  - b) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Schreiben v. 08.03.2019
    - keine Einwendungen
    - Hinweise, Informationen und fachliche Empfehlungen (u.a. Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde, Technische Wasserwirtschaft)
  - c) Main-Donau-Netzgesellschaft, Schreiben vom 26.02.2019
    - keine Einwendungen
    - Hinweise und Empfehlungen zu Baubeschränkungen
  - d) Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben v. 05.02.2019
    - keine Einwendungen
    - Hinweise, Informationen und fachliche Empfehlungen
  - e) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 01.03.2019
    - Grundlegendes Einverständnis, keine Einwände
    - Hinweise bzgl. Abstand zum Waldrand

### Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/ Immissionen, Fauna, Flora, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Geologie und Böden, Luft/Klima, Landschaftsbild/Erholung und auf Kultur- und Sachgüter geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch/Immissionen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von Lärm- und Immissionsbelastungen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fauna und Flora** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Land- und Forstwirtschaft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers (Dachflächen)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Geologie und Böden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf die Böden

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima/Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Kaltluftproduktion über Grünland

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild/Erholung** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf das Landschaftsbild und die Erholung

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern;

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Aussagen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.